

Anlage 1.3 des 2. Nachtrags zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Weststadt - An der Montpellierbrücke vom 23.02.2022

Anforderungsprofil der Stadtwerke Heidelberg zur Maßnahme leitungsgebundene Erschließungsmaßnahmen in der Mileva-Maric-Straße – Stand 26.05.2024

- Die Mindestüberdeckung der bereits verlegten Leitungen der Fernwärme und Wasserversorgung beträgt 0,8m. Punkt- oder Stützenlasten über diesen Leitungen bzw. im Trassenbereich sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Bereits bestehende Mindestüberdeckung der vorhandenen Leitungen dürfen nicht verringert werden.
- Im Bereich der Mileva-Maric-Straße bedeutet das, dass hier unter Stützenlasten aus Gerüsten o. ä. entsprechend dimensionierte Stahlplatten auszulegen sind oder mittels einer entsprechend dimensionierten Asphalttragschicht eine Oberflächenbefestigung herzustellen ist.
- Kranfundamente o. ä. über diesen Leitungen bzw. im Trassenbereich sind verboten. Lasteneinträge aus Kranfundamenten und einwirkende Stützlasten im nahen Trassenbereich auf Leitungen der Stadtwerke Heidelberg sind nicht zulässig.
- Die Stadtwerke übernehmen keine Sicherungsmaßnahmen (weder bei einer Ausschreibung noch als Kostenverrechnung). Auch der Schutz der verlegten, vorgenannten Leitungen im Bereich der Mileva-Maric-Straße (bzgl. Kranstandorten oder Ab- und Antransport von Baumaterial usw.) auf unbefestigtem Boden über den SWH-Leitungen ist von den ausführenden Firmen herzustellen (auch diese Kosten tragen die Stadtwerke nicht).
- Die Stadtwerke bitten um Herstellung des Straßenplanums auf Höhe Straßenendausbau durch die Vorhabenträgerin. Anschließend wird die Wasser- und Fernwärmeleitungen ab Planum 0,6 m tief verlegt. Die Vorhabenträgerin kann nachfolgend mit mindestens 0,2 m Aufbau die Baustraße herstellen, um die Mindestdeckung von 0,8 m zu erreichen
- Die Wasser- und Fernwärmeleitungen werden im gemeinsamen Graben im Straßenbereich verlegt. Die Kabelmedien (Strom, Beleuchtung usw.) werden nachfolgende mit dem Straßenendausbau verlegt.
- Die zukünftigen Fernwärme- und Wasserleitungen werden ab Oberkante fertiggestellter Straße eine Überdeckung von 1,25m haben.
- Bisher liegen die o. g. Leitungen aus Sicht Hauptbahnhof bis etwa unter der Montpellierbrücke, möglicherweise auch schon ein Stück auf dem Grundstück des Investors. Die genaue Lage ist über eine Netzauskunft bei den Stadtwerken Heidelberg anzufordern.
- Zusätzlich zu den in der Straße liegenden Leitungen Fernwärme und Wasser sollen auch noch die Kabelmedien im Gehwegbereich verlegt werden. Bei entsprechend notwendigen Querung liegen diesen auch im späteren Straßenbereich.
- Für die Verfüllung und Verdichtung des Rohrgrabens gelten neben der ZTV A-StB auch die Vorschriften der ZTV E-StB.
- Weiterhin gelten bei Baumaßnahmen, die für die Stadtwerke Heidelberg ausgeführt werden, die aktuell gültigen Technischen Bedingungen (TB, siehe Anhang ab Seite C6).
- Bautätigkeiten jeglicher Art sind frühzeitig vor der Ausführung unserer Abteilung Betrieb Gas, Trinkwasser, Wärme mitzuteilen. Ansprechpartner für die Stadtwerke Heidelberg Netze ist Herr Sommer 06221-5132468 (jan.sommer@swhd.de).